

## **Garantiebedingungen (Stand: März 2023)**

### **Pflichten des Garantiegebers**

Der Garantiegeber ist BYD AUTO INDUSTRY CO., LTD. (im Folgenden „BYD“ genannt), und diese Garantie wird vom Hauptsitz des Unternehmens vollständig unterstützt.

Wenn ein Defekt auftritt, der durch diese beschränkte Garantie abgedeckt ist, liegt die Entscheidung für eine Reparatur oder den Austausch durch ein neues, überholtes oder aufgearbeitetes Teil einzig bei BYD oder dem Importeur.

### **Eigentümerrechte nach geltender Rechtsprechung**

Dies ist eine Herstellergarantie, die die gesetzlichen Rechte des Eigentümers im Rahmen des Kaufvertrages mit BYD oder dem Importeur oder unter der geltenden, nationalen Rechtsprechung bezüglich dem Verkauf von Konsumgütern ergänzt und nicht berührt.

### **Beschränkungen und Ausschlüsse**

Dies ist die einzige ausdrückliche Garantie, die im Zusammenhang mit dem gekauften Fahrzeug gewährt wird; alle implizierten Garantien bezüglich der Gebrauchstauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck werden im vom Gesetz erlaubten Ausmaß ausgeschlossen oder auf die angegebene Dauer begrenzt. Einige Regionen erlauben keine Ausschlüsse oder Beschränkungen bei Neben- oder Folgeschäden, implizierten Garantien oder Bedingungen oder bei der Dauer einer implizierten Garantie, weshalb die obigen Beschränkungen oder Ausschlüsse möglicherweise keine Gültigkeit haben. Diese Garantie gewährt spezifische, gesetzlich festgelegte Rechte. Weitere Rechte können aufgrund der nationalen Rechtsprechung des jeweiligen Kauflandes bestehen.

Niemand außer BYD ist berechtigt, eine Garantie zu gewähren oder eine Verpflichtung oder Haftung bezüglich dieses Fahrzeugs einzugehen.

### **Garantieabdeckung und Dauer**

Die beschränkte Fahrzeuggarantie beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug von BYD oder einem Importeur an den ersten End- oder Firmenkunden übergeben wird oder an den Tag, an dem es zum ersten Mal verwendet wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Die Garantiefrist basiert auf der spezifischen Garantie die im Garantieleistungsabschnitt in diesem Handbuch für die beschränkte Fahrzeuggarantie beschrieben ist.



## Bedingungen

PRODUKTKATEGORIE	DAUER	KM	ANMERKUNGEN
Durchrosten der Karosserie	144 Monate	/	/
Hochvoltbatterie	96 Monate	200.000	State of Health (SOH) 70%
Antriebseinheit	96 Monate	150.000	/
Blei-Säure-Starterbatterie	12 Monate	20.000	/
Basisgarantie	48 Monate	120.000	/
Ersatzteile	12 Monate	/	/
Verbrauchsmaterialien und Teile mit hohem Verschleiß	/	/	/

Teile, die nicht von dieser Garantie<sup>1</sup> abgedeckt sind, ausschließlich BYD-Ladesteckverbinder<sup>2</sup> und BYD-VTOL-Entladesteckverbinder<sup>3</sup> (falls vorhanden).

Teile, die im Rahmen dieser Garantie repariert oder ersetzt wurden, einschließlich Fahrzeugaustausch, sind nur bis zum Ende der geltenden Garantiefrist abgedeckt, sofern dies nicht anders durch geltende Vorschriften geregelt ist.

### Garantie gegen Durchrosten der Karosserie

Die Garantie gegen Durchrosten der Karosserie beträgt 144 Monate bei unbegrenztem Kilometerstand, und deckt das Durchrosten der Karosserie (Löcher in der Karosserie durch Lochfraß von innen nach außen) aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern ab. Dabei gelten folgende Ausnahmen:

- Lochfraß, der durch Industriestaub, Unfälle, Missbrauch, Beschädigung, Nachrüstung, korrosive Ladung oder unsachgemäße Fahrzeugwartung oder unsachgemäßen Gebrauch verursacht wurde.
- Lochfraß (Löcher in Karosserieblechen oder im Fahrwerk von außen nach innen), der durch Oberflächenkorrosion durch z. B. Steinschlag, Kratzer, Eis oder Schotter verursacht wurden.
- Lochfraß in Karosserieblechen oder im Fahrwerk von innen nach außen, der durch Defekte von nicht von BYD hergestellten oder gelieferten Materialien oder durch nicht von BYD zu verantwortende Verarbeitungsfehler verursacht wurde.
- Korrosion, deren Ursache weder Material- noch Verarbeitungsfehler sind.

### Garantie auf Hochvoltbatterien

Die Garantie auf Hochvoltbatteriepacks beträgt 96 Monate oder 200.000 km, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, bei einer min. Retentionskapazität von 70 %. Wenn die Batterie im Rahmen der Garantie repariert werden muss, liegt es im Ermessen von BYD, ob die Batterie repariert oder durch



eine neue, überholte oder aufgearbeitete ersetzt wird. Ein Austausch der Hochvoltbatterie ist keine Garantie dafür, dass das Fahrzeug im Neuzustand zurückgegeben wird. BYD stellt jedoch sicher, dass die Kapazität der Ersatzbatterie mindestens der Kapazität der Originalbatterie vor dem Auftreten des Fehlers entspricht.

Diese Garantie deckt alle Reparaturen ab, die erforderlich sind, um Defekte zu beseitigen, die bei normalem Gebrauch entstanden sind. Dabei bestehen folgende Ausnahmen:

- Fahrzeug wird mit vollständig entladener Batterie (Ladestand 0) stehen gelassen (tiefentladene Batterie).
- Physikalischer Schaden an der Hochvoltbatterie oder absichtlicher Versuch, die Lebensdauer zu verringern.
- Die Hochvoltbatterie wird einer direkten Flamme ausgesetzt.
- Untertauchen der Hochvoltbatterie in Wasser oder sonstige Flüssigkeiten.
- Öffnen des Hochvoltbatteriegehäuses ohne Genehmigung oder Wartung durch eine nicht durch BYD zertifizierte Person.
- Die Hochvoltbatterie wurde einer korrosiven Umgebung ausgesetzt (z. B. starker Säure oder Alkalilauge).
- Bei Beschädigung der Batterie aufgrund von nicht kompatiblen Ladegeräten und Batteriemanagementsystemen oder falscher Vorgehensweise bei der Aufladung.
- Bei indirekten Schäden aufgrund Wartungsfehlern bei der Beseitigung des vorhandenen Defekts in der Werkstatt.
- Schäden an der Hochvoltbatterie, weil das Fahrzeug 24 Stunden lang einer Umgebungstemperatur von mehr als 55 °C oder weniger als -40 °C ausgesetzt war.

Die Hochvoltbatterie, wie auch alle anderen Lithium-Ionen-Batterien, verliert im Laufe der Zeit langsam an Kapazität. Der Kapazitätsverlust der Batterie aufgrund von natürlichen Ursachen ist nur bis zum in der Hochvoltbatteriegarantie angegebenen Ausmaß abgedeckt. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Informationen darüber, wie Standzeit und Kapazität der Hochvoltbatterie maximiert werden können.

### **Garantieabdeckung für die Antriebseinheit**

Die Garantiefrist für die Antriebseinheit beträgt 96 Monate oder 150.000 km, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Diese Garantie deckt alle Instandsetzungsarbeiten ab, die zur Korrektur von Defekten an von BYD gelieferten Teilen erforderlich sind:

- Antriebsmotor
- Antriebsmotorsteuergerät



## **Garantieabdeckung für die Blei-Säure-Starterbatterie**

Die Garantiefrist für die Blei-Säure-Starterbatterie beträgt 12 Monate oder 20.000 km, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

## **Basisgarantie**

Die Frist der Basisgarantie beträgt 48 Monate oder 120.000 km, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Dies umfasst alle Teile außer den Komponenten und/oder Teilen, für die in diesem Garantiehandbuch andere Angaben gemacht werden. Vorbehaltlich der besonderen Garantie für bestimmte Teile und den hierin genannten Ausnahmen garantiert BYD die Instandsetzung bzw. den Austausch aller Teile, an denen bei normalem Gebrauch Defekte aufgetreten sind.

## **Ersatzteile**

Für von den Eigentümern auf eigene Kosten gekaufte und in einer BYD-Vertragswerkstatt eingebaute Original-Ersatzteile beträgt die Garantiefrist 12 Monate ab dem Kauf- oder Einbaudatum. Wenn die Garantiefrist des Ersatzteils kürzer als die Restzeit der Basisgarantie für die Teile des kompletten Fahrzeugs ist, gilt das Prinzip des „Kundenvorteils“; die Garantiefrist des Teils wird bis zum Ablauf der Basisgarantiefrist für das Fahrzeug verlängert.

Die Garantie auf Ersatzteile unterliegt folgenden Bedingungen:

- Bei den gekauften Ersatzteilen handelt es sich um Original-BYD-Teile.
- Die Eigentümer sind im Besitz einer Rechnung der Vertragswerkstatt (z. B. Wartungsdokument).
- Vor der Anwendung der Ersatzteilgarantie ist es erforderlich, die Integrität der defekten Teile sicherzustellen.

## **Abdeckung von Verbrauchsmaterialien und Verschleißteilen**

Verschleiß, der durch die tägliche Verwendung von Verbrauchsmaterialien und Teilen mit hohem Verschleiß entsteht, ist nicht von dieser Garantie abgedeckt, sofern die Produkte keine Materialdefekte oder Konstruktionsfehler aufweisen.

## **Allgemeine Garantiebeschränkungen und Ausschlüsse**

Diese beschränkte Fahrzeuggarantie deckt weder regelmäßige Wartungsarbeiten (siehe Beschreibung in der Betriebsanleitung), noch Defekte, Beschädigungen, Fehlfunktionen oder schlechte Kundenerlebnisse ab, deren Ursache in einem oder mehreren der folgenden Punkte liegen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):



- Der Kunde wurde schriftlich darüber informiert, dass das gekaufte Fahrzeug defekt ist.
- Missachtung von durch BYD oder den Importeur angestoßene Rückrufaktionen.
- Fahrzeuge, bei denen die VIN entfernt oder geändert wurde oder deren Kilometerzähler oder sonstige, zugehörige Systeme abgeklemmt, verändert oder außer Funktion gesetzt wurden, sodass es nicht mehr möglich ist, die VIN oder den genauen Kilometerstand festzustellen.
- Verluste, die als Ursache menschliche Faktoren haben, sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Diebstahl, Vandalismus, Missbrauch, Vernachlässigung oder Krawalle.
- Verlust aufgrund von höherer Gewalt umfasst (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Stürme, Überflutungen, Hurrikane, Hagel, Erdbeben und Blitzeinschlag.
- Schäden am Produkt aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch wie z. B. Einsatz in Dragsterrennen.
- Ignorieren eines bemerkten Fehlers.
- Nichtbefolgung des korrekten Ladeverfahren mit Schadensfolge.
- Unsachgemäße Reparatur oder Reparatur- und Wartungsarbeiten, die nicht dem in der BYD-Betriebsanleitung angegebenen Wartungsplan entsprechen.
- Fehler oder Defekte an Fahrzeugen oder betroffenen Systemen durch die Verwendung von unzulässigen Teilen oder Teilen dubioser Herkunft.
- Normaler Verschleiß aufgrund folgender Punkte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Dellen, Kratzer, Geräusche, Vibrationen, kosmetische Mängel und sonstige Abnutzungserscheinungen aufgrund von normalem Verschleiß.
- Unfälle, Kollisionen oder Gegenstände, die an das Fahrzeug schlagen.
- Nicht-betriebsfähige Fahrzeuge, die für Vermietung oder andere Verwendungszwecke eingesetzt werden.
- Durch externe Faktoren ausgelöste Brände oder Explosionen.
- Allgemeines Erscheinungsbild oder normaler Geräuschpegel und Vibrationen, einschließlich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Bremsenquietschen, allgemeine Klopf-, Quietsch- und Klappergeräusche sowie Vibrationen durch Wind und Fahrbahn.
- Zerbrochene, abgesplitterte, zerkratzte oder gesprungene Windschutzscheibe oder sonstige Scheiben, sofern es sich nicht um einen Materialdefekt oder Verarbeitungsmangel bei einer von BYD hergestellten Windschutzscheibe oder sonstigen Scheibe handelt.
- Fahren in ungeeigneten Gegenden oder mit Verunreinigungen, die nicht rechtzeitig beseitigt wurden, einschließlich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): in der Luft schwebende Chemikalien, Baumharze, Schienenstaub, Tierexkrementen, anorganische Salze.
- Verschmutzung durch Petroleum oder sonstige Chemikalien, Wasser oder sonstige Flüssigkeiten, die laut der BYD-Betriebsanleitung oder anderer relevanter Normen für den Einsatz im Fahrzeug ungeeignet sind, wie z. B. die Verwendung von ungeeigneten oder verunreinigten Kraftstoffen, Flüssigkeiten oder Schmiermitteln.
- Lackdefekte aufgrund von nicht übereinstimmendem Lack, Missbrauch, Vernachlässigung, Einbau von Zubehörteilen, Kontakt mit Chemikalien, unsachgemäßer Wartung oder unsachgemäßem Betrieb, Unfällen, Schäden aufgrund von Naturereignissen, Bränden oder falscher Lagerung.



- Produktfehler aufgrund von Materialdefekten oder Verarbeitungsfehlern an Teilen, die von anderen Herstellern als BYD produziert oder geliefert wurden.
- Fahrzeuge, die von einer Versicherungsgesellschaft als „Totalschaden“ deklariert wurden.
- Verlust/Schaden durch „verspätete Meldung des Defekts (oder Schadens) durch den Kunden und Verhinderung einer rechtzeitigen Korrektur oder durch Weigerung des Kunden, eine rechtzeitige Inspektion, Diagnose und notwendige, technische Reparatur der Teile durchführen zu lassen“.
- Schaden, der durch unsachgemäßen Gebrauch durch den Kunden bei vermuteten oder bekannten Produktqualitätsproblemen verursacht wurde.

### **Sonstige Ausschlüsse**

Die in dieser Garantie beschriebenen Abhilfemaßnahmen werden ausschließlich von BYD innerhalb der Garantiefrist durchgeführt. Dies ersetzt und schließt alle sonstigen ausdrücklichen oder implizierten Garantien aus (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantie auf Gebrauchstüchtigkeit oder Garantien für bestimmte Zwecke oder Verwendungsmöglichkeiten usw.). BYD übernimmt keine Haftung für zufälligen Untergang, indirekte oder spezifische Verluste, die durch irgendeinen anderen Grund entstanden sind, einschließlich entgangenen Gewinnen und Reputationsverlust. Sollten keine zusätzlichen gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein, beschränkt sich die von BYD übernommene Haftung für jedes Ereignis oder jede Ereignisfolge, wie in diesem Garantiehandbuch beschrieben, auf den vom Eigentümer für das strittige Produkt und/oder die Dienstleistung bezahlten Betrag.

### **HINWEIS FÜR DEN EIGENTÜMER**

- Der Fahrzeughalter ist verantwortlich dafür, dass das Fahrzeug entsprechend der Anweisungen in der Betriebsanleitung betrieben und gewartet wird und dass Nachweise über die am Fahrzeug durchgeführte Wartung verfügbar sind. Dazu gehören die Fahrzeugidentifikationsnummer (VIN), der Name und die Adresse der Vertragswerkstatt, Kilometerstand, Datum der Wartung oder der Serviceleistung und eine Beschreibung der Service- oder Wartungspunkte, die an den jeweils folgenden Eigentümer des Fahrzeugs übergeben werden müssen.
- Alle Schäden und/oder Defekte, die direkt oder indirekt durch Gebrauch oder Wartungsmaßnahmen verursacht werden, die nicht den Anweisungen in der Betriebsanleitung entsprechen, sind nicht durch die Garantie abgedeckt.
- Indirekte Schäden oder Folgekosten aufgrund von Produktdefekten werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Mängelhaftung abgewickelt.
- Alle verdrahteten Bleiplomben müssen intakt sein und dürfen nur von autorisiertem Personal oder Behörden entfernt werden.
- Original-BYD-Teile und Zubehör sind speziell dafür ausgelegt, dass die Fahrzeuge von BYD alle Sicherheitsvorgaben und Zuverlässigkeitsnormen erfüllen. Wir empfehlen daher, dass die Eigentümer ausschließlich Original-BYD-Teile und Zubehör in ihrem Fahrzeug verwenden. Wir weisen darauf hin, dass Teile und Zubehör anderer Hersteller von BYD weder getestet noch



zugelassen wurden und dass, trotz ständiger Beobachtung des Marktes, BYD nicht in der Lage ist, ihre Eignung und Sicherheit beim Einbau in BYD-Fahrzeuge zu beurteilen. Alle Folgeschäden, die durch den Einbau solcher Teile und solchen Zubehörs entstehen, sind nicht von der Garantie abgedeckt.

- Wenn die Warn-/Überwachungssysteme des Fahrzeugs aktiviert werden, muss der Fahrer sofort entsprechende Maßnahmen ergreifen, um mögliche Folgeschäden zu vermeiden.
- Der Fahrzeughalter muss der Werkstatt einen angemessenen Zeitraum für die Durchführung von Reparaturen und/oder Wartungsarbeiten gewähren, so wie er von der Werkstatt eingeschätzt und mitgeteilt wurde. Nach der Benachrichtigung seitens der Werkstatt, dass die Reparaturen und/oder Wartungsarbeiten abgeschlossen sind, ist der Kunde dafür verantwortlich, das Fahrzeug auf eigene Kosten zeitnah in der Werkstatt abzuholen.
- BYD übernimmt keine Haftung für eventuelle beiläufige, indirekte, spezielle und Folgeschäden am Kundenfahrzeug, einschließlich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Transport zur oder von der Werkstatt von BYD oder dem Importeur, Fahrzeugwertverlust, Zeitverlust, Einkommensverlust, Nutzungsausfall, Verlust von persönlichem oder geschäftlichem Besitz, Unbequemlichkeit oder Verschlechterung, emotionalem Stress oder Leid, geschäftlichem Verlust (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verlust von Gewinnen oder Erträgen), Abschleppkosten, Busfahrtscheine, Mietwagen, Telefonkosten, Kraftstoffkosten, Unterbringungskosten, Schäden am Abschleppfahrzeug und Kosten z. B. für Telefonanrufe, Faxübertragungen und Postgebühren, sofern dies nicht durch nationale Gesetzgebung anderweitig geregelt ist.
- Einige Gerichtsbarkeiten und/oder lokale Regierung verlangen die Zahlung von Steuern auf Garantiereparaturen. Wo die Rechtsprechung Entsprechendes vorsieht, ist der Kunde für die Zahlung solcher Steuern verantwortlich.
- Nach dem Kauf eines Fahrzeugs von BYD möchten einige Kunden ihr Fahrzeug für einen bestimmten Verwendungszweck wie z. B. einen besonderen geschäftlichen Zweck anpassen. Solche Fälle sind nur dann von der beschränkten Garantie für BYD-NEVs abgedeckt, wenn keine Fahrzeugteile verändert oder von dem Umbau durch eine Drittfirma betroffen sind. BYD übernimmt keine Haftung für irgendwelche Verluste, Ansprüche, Verbindlichkeiten, Kosten, Ausgaben oder Schäden irgendeiner Art, die durch den Umbau/die Modifikation des Fahrzeugs verursacht werden. Die Drittfirma, die den Umbau/die Modifikation eines BYD-Fahrzeugs vornimmt, kann ihre eigene Garantie gewähren. Kunden sollten bei der Firma nachfragen, ob sie entsprechende Garantien anbietet.
- Wenn sich eine Bestimmung dieser Garantie als illegal oder nicht durchsetzbar herausstellt, wird sie aus der Garantie entfernt. Die Legalität oder Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen wird davon nicht beeinträchtigt.
- Diese Garantie und ihre Auslegung unterliegt der Gesetzgebung des Landes, in dem der Erstkauf des Fahrzeugs stattgefunden hat.
- Alle Ansprüche im Rahmen dieser beschränkten Garantie für BYD-NEVs unterliegen den in diesem Garantiedokument dargelegten Bestimmungen.
- Diese Garantie, ihre Auslegung und Durchsetzung unterliegt der Gesetzgebung des Landes, in dem



der Erstkauf des Fahrzeugs stattgefunden hat, mit Ausnahme der Regelungen des internationalen Privatrechts. Alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Dokument einschließlich Fragen bezüglich seines Bestands, seiner Wirksamkeit oder Kündigung, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach der Schiedsgerichtsbarkeit der Internationalen Handelskammer von einem Schiedsrichter endgültig entschieden. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch, und das Verfahren wird in Rotterdam stattfinden.

Stand: März 2023

<sup>1</sup> Reflektierende Sicherheitsweste, Warndreieck, Abschlepphaken, Reifendichtmittel, Luftpumpe, Ausbauwerkzeug für Radmutterabdeckung.

<sup>2</sup> Für BYD-Ladesteckverbinder, einschließlich Lademodus 2 und Lademodus 3, beträgt die Garantieabdeckung 12 Monate.

<sup>3</sup> Für BYD-VTOL-Entladesteckverbinder beträgt die Garantieabdeckung 12 Monate.